

Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Frank Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Außenbereichssatzung „Deichweg“

Inhalt der Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Aufhebung der Außenbereichssatzung „Deichweg“ Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufhebungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufhebung der Außenbereichssatzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die am 26.09.2003 in Kraft getretene Außenbereichssatzung „Deichweg“ (§ 35 Abs. 6 BauGB) der Burggemeinde Brüggen für die Ortslage Deichweg wird gemäß den geltenden Verfahrensvorschriften nach dem Baugesetzbuch aufgehoben.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht. Die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Deichweg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufhebung der Außenbereichssatzung vom 14.11.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 dem Entwurf der Aufhebungssatzung für die Außenbereichssatzung „Deichweg“ einschließlich Begründung zugestimmt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Satzungsentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

10.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen> eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Burggemeinde geäußert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme per E-Mail abzugeben (planungsamt@brueggen.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 24.02.2023

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

